

BASISVEREINBARUNG zwischen der Gemeinde

und der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus

über die Teilnahme am

KlimaGemeinde-Programm für energieeffiziente Gemeinden

1. ALLGEMEINES

1.1 ZIELSETZUNG

Die Gemeinde, die am Programm KlimaGemeinde teilnimmt, verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie und Ressourcen in ihrem Gemeindegebiet. In Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, beteiligt sich die Gemeinde an Projekten und Initiativen, die auf die effiziente Nutzung von Energie, die Verwendung lokaler und erneuerbarer Energiequellen, eine nachhaltige Mobilität und aktive Klimaschutz abzielen.

1.2 TEILNAHME AM PROGRAMM KLIMAGEMEINDE

Mit der Teilnahme am Programm KlimaGemeinde trägt die Gemeinde aktiv zur Erreichung der im Klimaplan Südtirol 2040 festgelegten Energieund Klimaziele bei, indem sie das europäische Qualitätsmanagementsystem für Energie- und Klimapolitik für Gemeinden European Energy Award (eea) einführt. Im Rahmen der Programmaktivitäten teilt die Gemeinde auch ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Energie- und Umweltbereich mit anderen Gemeinden und Institutionen.

MERKMALE EINER KLIMAGEMEINDE 2.

2.1 DIE ZUSAMMENSETZUNG DES ENERGIETEAMS

- Die Gemeinde bildet ein Energieteam und beauftragt es mit der Umsetzung der KlimaGemeinde-Aktivitäten für die Gemeinde. Das Energieteam soll aus mindestens fünf Teammitgliedern bestehen, die vorzugsweise aus unterschiedlichen Fachbereichen kommen.
- Um den Kontakt und die Koordinierung der Teamarbeit mit den zuständigen politischen Gremien und Verwaltungsabteilungen zu gewährleisten, entsendet die Gemeinde mindestens ein Mitglied aus der Gemeindepolitik (Vertreter des Gemeindeausschusses oder des Gemeinderates) und ein Mitglied aus der Verwaltung in das Energieteam.
- Die Führung des Energieteams obliegt dem Energieteamleiter.
- Die Gemeinde stellt dem Energieteam für die Ausführung der fachlichen und organisatorischen Aufgaben die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.
- Im Beiblatt "Energieteamliste" sollen die von der Gemeinde als Energieteammitglieder nominierten Personen aufgeführt und der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus sowie dem KlimaGemeinde-Berater mitgeteilt werden.







2.2 ERNENNUNG DES KLIMAGEMEINDE-BERATERS

Jede beteiligte Gemeinde muss sich an einen qualifizierten Experten wenden, der bei der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus akkreditiert wurde (nachfolgend KlimaGemeinde-Berater genannt). Der KlimaGemeinde-Berater steht den Gemeinden und dem Energy-Team bei der Abwicklung des Projektes KlimaGemeinde und deren Aktivitäten zur Seite und unterstützt sie bei allen Zertifizierungsangelegenheiten.

Die Dienstleistungen, die der KlimaGemeinde-Berater im Rahmen des Programms KlimaGemeinde anbieten soll und die damit verbundenen Kostenbeiträge sind nach Artikel 2 des Dokuments "Lastenheft" festgelegt. Sobald die Gemeinde den KlimaGemeinde-Berater ernennt, teilt sie diesen unverzüglich der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus mit.

2.3 TEILNAHME AN AKTIVITÄTEN UND DEREN DURCHFÜHRUNG

Die Gemeinde nimmt regelmäßig an folgenden Treffen teil bzw. führt die folgenden Aktivitäten in der Gemeinde durch:

- Ausarbeitung eines Aktivitätsprogramms im Bereich Energie und Klima mit folgenden Inhalten:
 - o energie- und klimapolitische Zielsetzungen der Gemeinde,
 - o Maßnahmen, die innerhalb der nächsten Jahre für die Zielerreichung durchgeführt werden sollen,
 - o Ernennung der Personen, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind,
 - o geplante Finanzierung der Maßnahmen,
 - o wichtige Meilensteine der Maßnahmenumsetzung,
 - o Bewertungsmethode und Dokumentation der Umsetzung.
- Teilnahme an jährlichen Treffen der KlimaGemeinden.
- Jährliche Durchführung einer Überprüfung des Stands der Umsetzung des Aktivitätsprogramms ("Internes Audit") mit folgenden Inhalten:
 - Bilanz des vorhergehenden Jahres,
 - o Konkretisierung/Überarbeitung des Aktivitätenprogramms für das darauffolgende Jahr.
- Durchführung eines externen Audits zur Evaluierung der Fortschritte des KlimaGemeinde-Programms, dessen Ziele im Pkt. 1.1 sowie in der Programmarbeit festgelegt sind. Die Mindestanforderungen, zu denen sich eine teilnehmende Gemeinde verpflichtet, sind:
 - o mindestens alle drei Jahre: Überprüfung seitens einer externen Kommission (KlimaGemeinde-Kommission)
 - spätestens drei Jahr nach Programmeinstieg muss die Gemeinde zumindest die Kriterien einer KlimaGemeinde Bronze erfüllen.

Für die Durchführung des externen Audits muss die Gemeinde der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus folgende Unterlagen einreichen:

- o ein formloses Ansuchen der Gemeinde zur Durchführung des externen Audits;
- einen vollständig ausgefüllten und vom KlimaGemeinde-Berater unterzeichneten Maßnahmenkatalog (Audit-Tool). Jeder Maßnahme muss die Dokumentation der beschriebenen Aktivitäten beigelegt werden (Projektbeschreibung, weitere Dokumente über das realisierte und geplante Projekt),
- einen Bericht der Gemeinde, der die im Maßnahmenkatalog angeführten wichtigsten Maßnahmen und die in den folgenden Jahren geplanten Aktivitäten beinhaltet,
- o die aktuelle Version des energie- und klimapolitischen Aktivitätenprogramms inklusive der dazu vorhandenen Beschlussfassungen.

Erfüllt eine Gemeinde eine oder mehrere Anforderungen nicht, so erlischt die Teilnahme am Programm KlimaGemeinde.

3. LEISTUNGEN DES PROGRAMMS KLIMAGEMEINDE FÜR DIE TEILNEHMENDEN GEMEINDEN

Im Folgenden werden die von der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus im Rahmen des Programms KlimaGemeinde angebotenen Leistungen aufgelistet, die im Programmbeitrag bereits enthalten sind.



- jährlicher Lizenzbeitrag zur Nutzung der Energiebuchhaltungssoftware "Energie Bericht Online" und der eea-Tools:
- Durchführung eines externen Audits während der 3-Jahres-Periode durch die KlimaGemeinde-Kommission:
- Verleihung der KlimaGemeinde-Zertifizierung einschließlich des Logos und der Plakette;
- Verleihung des European Energy Award (eea), wenn die Gemeinde mit der Zertifizierung KlimaGemeinde Silver ausgezeichnet wird;
- Übernahme eines Teils der Kosten für das Zertifizierungsaudit European Energy Award Gold/KlimaGemeinde Gold;
- jährliche Kosten für die Teilnahme am eea-Gemeindenetz;
- jährliches Treffen/Fortbildungsveranstaltung. Diese Dienstleistung wird gemeinsam mit allen am KlimaGemeinde-Programm teilnehmenden Gemeinden organisiert.

4. TARIFE ZUR TEILNAHME AM PROGRAMM

Die Jahresgebühr, die die Gemeinde für die Teilnahme am Programm KlimaGemeinde zu tragen hat, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Der Teilnahmebeitrag wird in Bezug zu der Einwohnerzahl gesetzt. Die Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrags an die Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus muss innerhalb von 30 Tagen nach der Unterzeichnung der Basisvereinbarung und danach zum Ende jedes folgenden Jahres

von 30 Tagen nach der Unterzeichnung der Basisvereinbarung und danach zum Ende jedes folgenden Jahres erfolgen. Die jährliche Jahresgebühr beinhaltet nicht die Kosten der vom KlimaGemeinde-Berater angebotenen Dienste und kann jährlich angepasst werden.

Anzahl Einwohner	Jährlicher Teilnahmebeitrag
<1000	€ 2.125,00
1000-4999	€ 2.375,00
5000-10000	€ 2.625,00
> 10000	€ 2.875,00

Die Tarife verstehen sich zuzüglich der MwSt.

5. ZERTIFIZIERUNG ALS KLIMAGEMEINDE

5.1 PRÜFUNG DER GEMEINDE

Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet die KlimaGemeinde-Kommission über die Qualität der Umsetzung der kommunalen Energie- und Klimapolitik (siehe Pkt. 2.3).

5.2 VERLEIHUNG DER ZERTIFIZIERUNG

Entsprechend dem mit dem externen Audit ermittelten Umsetzungsgrad wird der Gemeinde von der KlimaGemeinde-Kommission der Titel KlimaGemeinde Bronze, Silver oder Gold verliehen. Die Gemeinde erhält dadurch das Recht, sich als "KlimaGemeinde" mit dem erreichten Niveau zu bezeichnen. Dieses Recht verfällt jeweils drei Jahre nach der letzten Kommissionsentscheidung (vier Jahren im Falle einer Rezertifizierung Gold) beziehungsweise mit sofortiger Wirkung bei Programmaustritt.

Falls die Zertifizierung KlimaGemeinde Silver oder Gold erreicht wird, erhält die Gemeinde zusätzlich die entsprechende Auszeichnung European Energy Award bzw. European Energy Award Gold.

5.3 TARIFE FÜR DIE EUROPEAN ENERGY AWARD/ KLIMAGEMEINDE GOLD ZERTIFIZIERUNG

Die European Energy Award Gold / KlimaGemeinde Gold - Zertifizierung beinhaltet ein gemeinsames externes Audit durch einen internationalen Auditor und die KlimaGemeinde Kommission. Für die internationale Zertifizierung European Energy Award Gold / KlimaGemeinde Gold ist von der antragstellenden Gemeinde eine einmalige Gebühr zu entrichten, um einen Teil der Auditkosten abzudecken.



Anzahl Einwohner	Internationales Gold Audit
< 10.000	€ 1.200,00
10.000-100.000	€ 1.500,00
> 100.000	€ 1.800,00

Der Tarif für die Re-Zertifizierung European Energy Award Gold/KlimaGemeinde Gold (alle vier Jahre und ohne internationalen EEA-Auditor) beträgt 1.000 €. Die Tarife verstehen sich zuzüglich der MwSt.

6. LOGONUTZUNG

Mit der Teilnahme am Programm KlimaGemeinde und mit der Erreichung einer Zertifizierung KlimaGemeinde wird ein Logo ausgehändigt. Mit dem Erreichen der Zertifizierung KlimaGemeinde Silver und Gold werden auch die Logos eea und eea-Gold vergeben. Die Nutzungsbedingungen der Logos können in dem von der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus zur Verfügung gestellten "Richtlinien zur Verwendung der Marke" eingesehen werden.

7. DATENSCHUTZ

Mit der Unterzeichnung der Basisvereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, an die Agentur für Energie – Südtirol die für die Bewertung erforderlichen Daten zu übermitteln und ihre Nutzung und Offenlegung für statistische Zwecke bzw. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms KlimaGemeinde zulassen.

Mit dem Antrag zur Durchführung des externen Audits ermächtigt die Gemeinde die Agentur zur Veröffentlichung auf allen geläufigen Datenträgern der Resultate der Bewertung und von einer Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen, die von der Gemeinde im Rahmen des Programms durchgeführt wurden.

Alle übermittelten Daten werden von der Agentur im Sinne und unter Einhaltung des geltenden Gesetzes behandelt

Die Gemeinde und die beauftragten Mitglieder des Energie Teams verpflichten sich:

- die mit der Teilnahme am Bewertungsprozess erworbenen Kenntnisse nicht an Dritte zu übertragen;
- die für den Bewertungsprozess zur Verfügung gestellten Tools, insbesondere den Maßnahmenkatalog, nicht an Dritte zu übertragen;
- die von Programm zur Verfügung gestellten Tools ausschließlich im Rahmen des Bewertungs- und Zertifizierungsprozesses zur KlimaGemeinde zu benutzen.

8. GÜLTIGKEITSDAUER DER BASISVEREINBARUNG

Die Gültigkeit der Basisvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft. Von da an verpflichtet sich die Gemeinde, mindestens drei Jahre am Programm teilzunehmen.

Die Teilnahme der Gemeinde am Programm KlimaGemeinde kann vorzeitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

9. ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

Der Basisvereinbarung sind folgende Dokumente beizufügen:

- Liste der Mitglieder des Energieteams
- Beschluss der Teilnahme am Programm KlimaGemeinde
- Nennung des KlimaGemeinde-Beraters (wenn der Berater schon beauftragt wurde)



10. UNTERZEICHNUNG DER BASISVEREINBARUNG

Für die Gemeinde	Für die Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus
, den	, den
Der Bürgermeister	Der Generaldirektor